





**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Beihilfekasse der Stadt  
Köln zum 31.12.2017**

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln**  
**Willy-Brandt-Platz 2**  
**50679 Köln**

 **0221/ 221 - 25015**

 **0221/ 221 - 25501**

## **Inhaltsverzeichnis**

---

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3. Prüfungsdurchführung	1
4. Prüfungsergebnisse	2
4.1 Rechnungswesen	2
4.2 Jahresabschluss	2
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	5
5. Schlussbemerkungen	6
6. Bestätigungsvermerk	6

### **Anlagen**

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2017

Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2017

Vollständigkeitserklärung

## 1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

## 2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt. Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2015 überarbeitet, am 12.11.2015 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 10.12.2015 in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher zum 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2017 für die Beihilfekasse 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 12 in Teilzeit. 11 Beschäftigte sind im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2017 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

## 3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2017 ergab keine Beanstandungen.

## 4. Prüfungsergebnisse

### 4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus und ist vorbildlich.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Wesentliche Positionen werden dabei erläutert.

#### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2017/2016	2017	2016	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	21.540.000,00 €	20.474.400,00 €	1.065.600,00 €	5,20%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.940.759,75 €	16.093.220,49 €	847.539,26 €	5,27%
Abwicklung für fremde Rechnung	11.517.953,42 €	11.318.293,65 €	199.659,77 €	1,76%
Erstattung von Beihilfen	529.003,12 €	172.909,27 €	356.093,85 €	205,94%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	612.695,88 €	587.422,03 €	25.273,85 €	4,30%
Sonstige betriebliche Erträge	29.190,13 €	0,01 €	29.190,12 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	0,40 €	0,00 €	0,40 €	
<b>Summe</b>	<b>51.169.602,70 €</b>	<b>48.646.245,45 €</b>	<b>2.523.357,25 €</b>	<b>5,19%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	21.374.689,56 €	19.756.860,78 €	1.617.828,78 €	8,19%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.104.957,86 €	14.913.265,96 €	-808.308,10 €	-5,42%
Abwicklung für fremde Rechnung	11.517.953,42 €	11.318.293,65 €	199.659,77 €	1,76%
Personalaufwand	1.892.972,05 €	1.752.400,41 €	140.571,64 €	8,02%
Abschreibungen	12.421,43 €	14.397,27 €	-1.975,84 €	-13,72%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.630,24 €	564.862,03 €	-12.231,79 €	-2,17%
<b>Summe</b>	<b>49.455.624,56 €</b>	<b>48.320.080,10 €</b>	<b>1.135.544,46 €</b>	<b>2,35%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.713.978,14 €</b>	<b>326.165,35 €</b>		
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.713.978,14 €</b>	<b>326.165,35 €</b>		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.713.978,14 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 326.165,35 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger und für aktive Beamte und Beschäftigte sind um 1.065.000,00 € bzw. um 847.539,26 € im Jahresvergleich geringfügig gestiegen. Ebenfalls sind die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1.617.828,78 € gestiegen. Dagegen haben sich die Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte und Beschäftigte um 808.308,10 € verringert. Diese Steigerungen spiegeln den Kalkulationsansatz des Berichtszeitraumes wider.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten abgebildet. Hier ist insgesamt ein Mehrung von 356.093,85 € festzustellen.

- Die Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten haben sich um ca. 19.800 €, das sind ca. 37% im Vergleich zum Vorjahr, erhöht.
- Ebenfalls haben sich die erstatteten Medikamentenrabatte um rd. 380% (ca. 456.200 €) im Vergleich zum Vorjahr (ca. 120.000 €) auf rd. 336.200 € erhöht. Grund für den Zuwachs der Medikamentenrabatte war die Behebung der technischen Probleme bei IT.NRW. Im Laufe des Jahres 2017 konnte daher die Geltendmachung von Medikamentenrabatten aus dem Jahr 2016 nachgeholt werden.

Grund für die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die Auflösung der im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Scankosten in Höhe von 3.247,00 €, sowie Zinszahlungen in Höhe von 22.855,57 € wegen verspäteter abgeführter Medikamentenrabatte der Arzneimittelhersteller an die Beihilfekasse der Stadt Köln.

Im Gegensatz zu dem Vorjahreszeitraum haben die Personalaufwendungen sich geringfügig erhöht. Ursachen für diese Steigerung sind die tarifliche Gehaltsanpassung und die um ca. 46% höheren Zuführungsaufwendungen zu den Personalrückstellungen für Beamtinnen und Beamten im Vergleich zum Vorjahr.

Die hier abgebildeten Abschreibungen beinhalten 3.284,57 € an planmäßigen Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse, sowie 9.136,86 € an verbuchten Niederschlagungen. In 2016 betrug der Wert der Niederschlagungen 4.157,71 €, das ist eine Steigerung um ca. 119% in 2017.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten Aufwendungen geringfügig unter denen des Vergleichszeitraumes 2016.

#### 4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2017 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	21.540.000,00 €	21.539.972,00 €	28,00 €	0,00%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.940.759,75 €	16.365.730,00 €	575.029,75 €	3,51%
Erstattung von Beihilfen	529.003,12 €	200.000,00 €	329.003,12 €	164,50%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	612.695,88 €	696.125,00 €	-83.429,12 €	-11,98%
Sonstige betriebliche Erträge	29.190,13 €	100,00 €	29.090,13 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	0,40 €	0,00 €	0,40 €	
<b>Summe</b>	<b>39.651.649,28 €</b>	<b>38.801.927,00 €</b>	<b>849.722,28 €</b>	<b>2,19%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	21.374.689,56 €	20.613.058,00 €	761.631,56 €	3,69%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.104.957,86 €	15.661.476,00 €	-1.556.518,14 €	-9,94%
Personalaufwand	1.892.972,05 €	1.910.913,00 €	-17.940,95 €	-0,94%
Abschreibungen	12.421,43 €	13.050,00 €	-628,57 €	-4,82%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.630,24 €	603.430,00 €	-50.799,76 €	-8,42%
<b>Summe</b>	<b>37.937.671,14 €</b>	<b>38.801.927,00 €</b>	<b>-864.255,86 €</b>	<b>-2,23%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.713.978,14 €</b>	<b>0,00 €</b>		
Aufwendungen f. Verlustausgleich des Vorjahres	0,00 €	0,00 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €		
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.713.978,14 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2017 am 20.12.2016 beschlossen. Dieser schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 38.801.927 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,58% (2016: 8,80%; 2015: 8,14%; 2014: 7,87%) für Beihilfen Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,11% (2016: 0,13%; 2015: 0,12%; 2014: 0,12%) für Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte;
- ⇒ 0,06% (2016: 0,05%; 2015: 0,07%; 2014: 0,08%) für Beihilfen Beschäftigte

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre, als auch angepasste Kostensteigerungen und -reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfefällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Bei der Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2017 wurde für die Position Erstattung von Beihilfen ein Planansatz von 200.000 € angesetzt. Hiervon entfielen 150.000 € auf den Bereich der Medikamentenrabatte. Wie oben schon beschrieben, wurden nach Behebung der technischen Probleme bei IT.NRW im Laufe des Jahres 2017 die gewährten Medikamentenrabatten aus 2016 nachträglich ertragswirksam verbucht.

Für das Haushaltsjahr 2017 war geplant, die Stadt Bonn, die Landwirtschaftskammer NRW so wie die Stadt Münster an das Kölner Gebietszentrum, zur gemeinsamer Nutzung der Software „BeihilfeNRWplus“, im Rahmen der interkommunalen Kooperation anzuschließen. Auf Grund der verspäteten Anschlüsse der Stadt Bonn und der Landwirtschaftskammer NRW und dem nicht in 2017 realisiertem Anschluss der Stadt Münster an das Kölner Gebietszentrum wurde der Planansatz nicht erreicht.

Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

#### 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2017	2016	Veränderung	
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	6.236,10 €	6.634,58 €	-398,48 €	-6,01%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	4.006.988,69 €	993.913,60 €	3.013.075,09 €	303,15%
- Liquide Mittel	2.234.675,92 €	4.801.995,30 €	-2.567.319,38 €	-53,46%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.889,44 €	70.532,79 €	-9.643,35 €	-13,67%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe</b>	<b>6.308.790,15 €</b>	<b>5.873.076,27 €</b>	<b>435.713,88 €</b>	<b>7,42%</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	1.713.978,14 €	326.165,35 €	1.387.812,79 €	425,49%
Rückstellungen	2.385.510,96 €	1.011.954,94 €	1.373.556,02 €	135,73%
Verbindlichkeiten	892.032,83 €	1.377.248,55 €	-485.215,72 €	-35,23%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.317.268,22 €	3.157.707,43 €	-1.840.439,21 €	-58,28%
<b>Summe</b>	<b>6.308.790,15 €</b>	<b>5.873.076,27 €</b>	<b>435.713,88 €</b>	<b>7,42%</b>

Es sind im abgelaufenen Berichtszeitraum mehr Forderungen und weniger Liquide Mittel bilanziert als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind im Anhang zum Jahresabschluss 2017 (auf der Seite 3 unter Nummer [3]) ausführlich seitens der Beihilfekasse der Stadt Köln dargestellt und nachvollziehbar.

Das Eigenkapital ist lediglich in Form des ausgewiesenen Jahresüberschusses vorhanden, da es sich nicht um eine klassische Gesellschaft mit Eigenmitteln handelt. Der Jahresüberschuss wird im darauffolgenden Jahr mit einer Umlagezahlung verrechnet.

In der Position der Rückstellungen ist eine Erhöhung um ca. 1.373.500 € gegenüber dem Jahr 2016 festzustellen. Hierfür sind hauptsächlich die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen in Höhe von 2.234.914,57 € verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen, aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich. Dies lässt sich dadurch erklären, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.



## 5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Juli und August 2018 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des Rechnungsprüfungsamtes auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

## 6. Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Prüfungsergebnis hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 25.09.2018



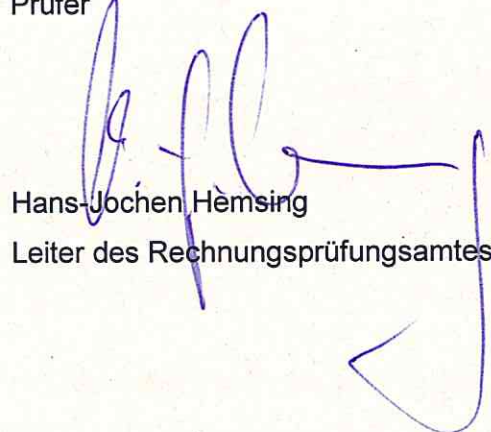
Klaus-Jürgen Krebs

Prüfer



Klaus Heller

Prüfungsleiter



Hans-Jochen Hemsing

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes